

ZBB 2011, 293

GmbHG §§ 32b, 31 Abs. 5; InsO § 146

Verjährung des Anspruchs auf Erstattung des Werts einer Gesellschaftersicherheit nach Rechtsprechungsregeln in fünf Jahren

BGH, Beschl. v. 31.05.2011 – II ZR 106/10 (OLG Koblenz), ZIP 2011, 1410

Amtlicher Leitsatz:

Der Anspruch auf Erstattung des Wertes einer Gesellschaftersicherheit nach den sog. Rechtsprechungsregeln verjährt gem. § 31 Abs. 5 GmbHG in fünf Jahren. Auf diesen Anspruch ist § 146 InsO auch dann nicht anwendbar, wenn zugleich der Tatbestand des § 32b GmbHG a. F. erfüllt ist.